



Sachbearbeitung	C3 - Controller		
Datum	27.04.2017		
Geschäftszeichen	C3-Paw		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 30.05.2017	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 21.06.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 178/17

Betreff: Wilhelmsburg
- Bundesförderprogramm für "Nationale Projekte des Städtebaus"
- 1. Zwischenbericht -

Anlagen: Ausgaben- und Finanzierungsplan auf Basis
2. Änderungsantrag vom 24.04.2017 (Anlage 1)

Antrag:

1. Den 1. Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Fortschreibung der Gesamtmittel von ursprünglich 6.948.000 € entsprechend des Förderantrags vom 13.10.2015 um 221.000 € auf nun 7.169.000 € entsprechend dem 2. Änderungsantrag vom 25.04.2017 zuzustimmen. Gegenüber dem Zuwendungsgeber wird dabei die Finanzierung dieser zusätzlichen Mittel aus städtischen Eigenmitteln zugesichert. Abzüglich der Zuwendung des Bundes in Höhe von 4.300.000 € verbleibt bei der Stadt damit ein Eigenanteil von 2.869.000 €.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Mittel wird im Rahmen des Haushalts 2018 sichergestellt, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2018.

3. Den Verschiebungen der Finanzmittel zwischen den Budgets der Teilprojekte entsprechend der in Anlage 1 dargestellten Ausgaben und Finanzierungsplanung vom 24.04.2017 zuzustimmen.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BM 3, GM, KA, KoKo, OB, SAN, VGV

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

4. Der Erhöhung des Budgets für die Umsetzung des Pakets 4 für Übergeordnete Themen von ursprünglich 48.000 € um 150.000 € auf dann 198.000 € zuzustimmen.

Die Finanzierung erfolgt bei Projekt 7.52300007 "Wilhelmsburg 2018 - Übergeordn. Projekte", hier stehen aktuell 158.700 € zur Verfügung. Der Fehlbetrag von 39.300 € wird - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats - im Entwurf für den Haushaltsplan 2018 zusätzlich eingeplant.

5. Die Verwaltung zu beauftragen, im Falle eines positiven Bescheids in Bezug auf den 2. Änderungsantrag vom 25.04.2017 zum Förderantrag vom 13.10.2015, die Planungen und die Realisierung der Maßnahmen weiter voranzutreiben und die Finanzplanung entsprechend fortzuschreiben.

Tim von Winning
Bürgermeister

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse und Anträge

1.1. Beschlüsse

Fachbereichsausschuss Kultur sowie Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 21.06.2013
- GD 130/13

Wilhelmsburg, zukünftige Nutzung - Programmabschluss

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 21.10.2014

- GD 361/14

Bericht über den Antrag zum Bundesförderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 20.10.2015
und

Sitzung des Gemeinderats am 18.11.2015

- GD 428/15

Antrag zum Bundesförderprogramm für "Nationale Projekte des Städtebaus"

Auf die Anführung der verschiedenen Beschlüsse zu den Teilprojekten wird an dieser Stelle verzichtet.

1.2. Anträge

Unbeantwortete Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

2. Ausgangslage und Sachstand

Die Stadt Ulm hat sich im Frühjahr 2015 für das Förderprogramm des Bundes "Nationale Projekte des Städtebaus" erfolgreich beworben. Die Wilhelmsburg wurde damit als Bauwerk nationalen Ranges eingestuft und die der Bewerbung zugrunde liegenden Teilprojekte mit einer Förderung von insgesamt 4.300.000 € bedacht.

Eine wichtige Fördervoraussetzung war die Umsetzung der im Antrag formulierten konzeptionellen und baulichen Maßnahmen bereits ab dem Jahr 2016. Innerhalb kurzer Zeit wurden daher unter Leitung der Projektleitungsgruppe, bestehend aus BM 2, BM 3, KA, GM, VGV und C 3, die einzelnen Projektbausteine konkretisiert und Planung und Realisierung der einzelnen Maßnahmen vorangetrieben. Mit der Koordination der verschiedenen Teilprojekte sowie der Abrechnung und Kommunikation gegenüber dem Fördergeber wurde zwischenzeitlich die SAN beauftragt. Die einzelnen Maßnahmenpakete werden in den betroffenen Fachabteilungen bearbeitet und entsprechend der abgestimmten Planung zur Umsetzung gebracht.

3. Gesamtprojekt und Maßnahmenpakete

Das Gesamtprojekt setzt sich zwischenzeitlich aus 4 Maßnahmenpaketen zusammen, deren Umsetzung für den Förderzeitraum entsprechend dem Abfluss der Fördermittel für

die Jahre 2016 - 2018 eingetaktet ist. Die verschiedenen Maßnahmenpakete werden im Folgenden einzeln dargestellt und kurz erläutert. Mit Ausnahme des Pakets 4, erfolgt die detaillierte Auseinandersetzung in den jeweiligen Fachausschüssen, daher soll an dieser Stelle lediglich eine kurze Zusammenfassung Aufschluss über den aktuellen Sachstand geben.

3.1. Paket 1: Entwicklung eines Nutzungskonzepts

Das Maßnahmenpaket wird federführend durch KA bearbeitet und sah ursprünglich drei Phasen vor:

- Phase 1: Open Space: Wilhelmsburg (**abgeschlossen**)
- Phase 2: Projekt Space: Wilhelmsburg (**läuft**)
- Phase 3: Pop-Up Space: Wilhelmsburg

Die Ergebnisse der einzelnen Phasen bauen aufeinander auf. Im Projektverlauf hat sich nun herausgestellt, dass auf Basis der Ergebnisse der Phase 3 weitere Konkretisierungen für ein nachhaltiges Konzept für die Belegung der Wilhelmsburg notwendig sind. Aus diesem Grund hat die Projektgruppe einer Erweiterung der ursprünglichen Planung zugestimmt und im unten im Detail dargestellten Änderungsantrag einen zusätzlichen Mittelbedarf von 100.000 € berücksichtigt. Ein entsprechender Bericht erfolgt im zuständigen Fachbereichsausschuss.

Der ursprüngliche Zuwendungsbescheid hat für dieses Paket ein Gesamtvolumen von 240.000 € vorgesehen. Im Rahmen des 2. Änderungsantrags erhöht sich das Volumen des Pakets damit auf 340.000 €

3.2. Paket 2: Äußere Erschließung

Das Maßnahmenpaket wird federführend durch VGV erarbeitet. In Abstimmung mit dem Fördergeber wurden die folgenden Maßnahmen als förderfähig definiert:

- Planung und Bau eines Brückenbauwerkes sowie Anpassung des Tores und der Durchfahrt (1. BA) (**abgeschlossen**)
- Planung und Bau einer Straße zwischen der Kasernenzufahrt und dem Brückenbauwerk (2. BA) (**abgeschlossen**)
- Planung / Mehrfachbeauftragung "Ankunftsbereich bis Kehlturn" (3.-5. BA) (**abgeschlossen**)
- Planung und Bau des Ankunftsbereichs und der Wendemöglichkeit (3. BA) (**läuft**)

Im Rahmen des ursprünglichen Zuwendungsbescheids wurde für das Paket ein Gesamtvolumen von 2.545.000 € angenommen. Aufgrund der weitergeführten Planungen und teilweise bereits erfolgten Realisierungen reduziert sich der Finanzbedarf für dieses Paket voraussichtlich um 289.000 € auf dann insgesamt 2.256.000 €. Diese Reduzierung wurde im Rahmen des 2. Änderungsantrags berücksichtigt.

3.3. Paket 3: Innere Erschließung

In Abstimmung mit dem Fördergeber wurden im Rahmen des durch GM federführend bearbeiteten Maßnahmenpakets die folgenden Maßnahmen als förderfähig definiert:

- Planung und Ausbau eines Gebäudeabschnittes für die Theaternutzung (1. BA - Teil a) (**abgeschlossen**)
- Bau und Neugestaltung des Innenhofs für die Theaternutzung / Bühnenbereich (1. BA - Teil b) (**läuft**)
- Planung und Mehrfachbeauftragung zur Neugestaltung des gesamten Innenhofs (1.-2. BA) (**abgeschlossen**)
- Planung und Bau eines neuen vertikalen Erschließungskerns / Vertikale Erschließung (3. BA) (**läuft**)

Im Rahmen des Zuwendungsbescheids wurden für das Paket ursprünglich die Gesamtkosten von 4.115.000 € angenommen. Durch die weitergehenden Planungen ist nun von einem Gesamtbedarf von 4.375.000 € auszugehen, der Mehrbedarf an 260.000 € wurde im 2. Änderungsantrag berücksichtigt.

3.4. Paket 4: Allgemeine Maßnahmen - Übergeordnete Themen

Der ursprüngliche Antrag sah eine Summe von 48.000 € für eine Fotodokumentation vor, da der Zuwendungsgeber eine Dokumentation des Mitteleinsatzes mit entsprechendem Bildmaterial vorgeschrieben hat. Zu Beginn der Projektarbeit, welche durch den Persönlichen Referenten des Baubürgermeisters (R 3) koordiniert wurde, war das Thema der allgemeinen, übergeordneten Maßnahmen noch nicht abschließend berücksichtigt. Aufgrund der unklaren Zuwendungssituation war eine konkrete Projektplanung zu diesem Zeitpunkt noch verfrüht.

Nach Eingang des Zuwendungsbescheids und der sich daran anschließenden Intensivierung der Arbeiten in den Teilprojekten wurde sehr schnell deutlich, dass die Koordination des Gesamtprojekts auch aufgrund der hohen Anforderungen an die Dokumentation der Einzelschritte gegenüber dem Fördergeber nicht mit den bestehenden Bordmitteln erfolgen konnte. In der Projektlenkungsgruppe wurde daraufhin entschieden, die SAN mit der übergeordneten Projektsteuerung zu beauftragen. Die Details dazu werden unter Punkt 3 dargestellt. Die Kosten für diese Aufgabe werden mit 150.000 € angenommen und sind im 2. Änderungsantrag berücksichtigt.

4. Detailansicht Paket 4: Allgemeine, übergeordnete Maßnahmen

4.1. Gegenstand des Pakets und Kosten

Die Struktur des Gesamtprojekts mit den verschiedenen Beteiligten für die unterschiedlichen Pakete machte eine übergeordnete Koordination insbesondere mit Blick auf die Anforderungen des Zuwendungsgebers sinnvoll. Auch aufgrund des Personalwechsels auf der Stelle R 3 konnte diese Aufgabe nicht durch die Fachbereiche wahrgenommen werden. Die Projektlenkungsgruppe hat sich daher im vergangenen Jahr mit einer Beauftragung der SAN für die übergeordnete Projektsteuerung entschieden. Angebot hierfür bildet das Angebot der SAN vom 26.02.2016, welches auf Basis von Stundenverrechnungssätzen für die Bereiche Projektsteuerung und Buchhaltung von einem Gesamtaufwand von rund 130.000 € ausgegangen ist. Auf Basis der weiteren Planungen konnte zwischenzeitlich die Hochrechnung angepasst werden: Die Verwaltung geht aktuell von einem Gesamtaufwand in Höhe von 150.000 € aus.

Die SAN koordiniert nun die Öffentlichkeitsarbeit für die verschiedenen Teilprojekte, vertritt die Stadt in der Kommunikation gegenüber dem Zuwendungsgeber, überwacht

die beschlossene und abgestimmte Ausgaben- und Finanzierungsplanung, koordiniert die Projektlenkungs- und Projektgruppe und bereitet die Anforderung der Fördermittel gegenüber dem Zuwendungsgeber vor.

Der Mittelbedarf für das Paket wird im Rahmen des 2. Änderungsantrags folgendermaßen kalkuliert:

	2016*	2017	2018	Gesamt
Öffentlichkeitsarbeit, u.a. Infoveranstaltungen, Fotodokumentation	18.100 €	7.900 €	12.000 €	38.000 €
Baufeiern	2.000 €	4.000 €	4.000 €	10.000 €
Honorare SAN	61.700 €	50.000 €	38.300 €	150.000 €
Summe	81.800 €	61.900 €	54.300 €	198.000 €

*** Für 2016 liegt bereits ein Rechnungsergebnis vor, im HH-Jahr 2016 wurden auf der relevanten Projektnummer insgesamt rund 37.700 € ausbezahlt. Die in der Spalte dargestellten Beträge entsprechen den Auszahlungen, welche inhaltlich dem Jahr 2016 zuzurechnen wären und entsprechend im Änderungsantrag unter 2016 geführt werden.**

Gegenüber der ursprünglichen Planung und dem Zuwendungsbescheid ergeben sich damit Mehrauszahlungen in Höhe von 150.000 €.

4.2. Finanzierung

Für die Finanzierung der Auszahlungen stehen im Haushaltsplan bei Projekt 7.52300007 "Wilhelmsburg 2018 - Übergeordn. Projekte" für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt 121.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 überplanmäßig 58.000 € zur Verfügung gestellt, allerdings flossen hier lediglich 37.700 € ab, die Restmittel wurden nicht übertragen. Bisher sieht der Haushalt damit Gesamtmittel von 158.700 € vor. Verteilt auf die einzelnen HH-Jahre stellt sich die Situation damit folgendermaßen dar:

	2016*	2017	2018	Gesamt
IST 2016 bzw. Planansätze 2017+2018	37.700 €	60.000 €	61.000 €	158.700 €
Mittelbedarf lt. 2. Änderungsbescheid	81.800 €	61.900 €	54.300 €	198.000 €
Differenz	-44.100 €	-1.900 €	+6.700 €	-39.300 €

Da ein großer Teil des Mittelabflusses für 2016 erst im Jahr 2017 erfolgt oder erfolgen wird, stellte die dargestellte Differenz zwischen verfügbaren Mittel und Mittelbedarfen im vergangenen Haushaltsjahr kein Problem dar. Für die Sicherstellung der Finanzierung im laufenden und kommenden Haushaltsjahr, schlägt die Verwaltung die Anpassung der Planansätze im Rahmen der Beratungen zum HH-Plan 2018 vor - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum Gesamtentwurf des HH-Plans für 2018 soll demnach der Haushaltsansatz in 2018 von 61.000 € um 39.300 € auf dann 100.300 € erhöht werden.

4.3. Förderung

Der Zuwendungsbescheid sieht für das Paket 4 eine Förderung im Umfang von 61,89 % des ursprünglich angemeldeten Betrages von 48.000 € vor. Dies entspricht einer Zuwendung in Höhe von 29.707 €.

Da die Stadt gegenüber dem Zuwendungsgeber bestätigt, die über den ursprünglichen Ansatz hinausgehenden Bedarfe eigenständig zu finanzieren, sind für den zusätzlichen Betrag von 150.000 € keine weiteren Fördermittel zu erwarten.

Im Jahr 2016 wurden bei Projekt 7.52300007 bereits 48.539 € an Fördermitteln vereinnahmt. Dieser Betrag enthielt aber einen Anteil für das Paket 1 im Umfang von 38.637,00 €. Bezogen auf das Paket 4 sind damit bereits 9.902 € der 29.707 € an Fördermitteln eingegangen.

4.4. Folgekosten

Die Auszahlungen für übergeordnete Themen werden den verschiedenen Einzelprojekten nach einem noch zu erstellenden Schlüssel zugerechnet und aktiviert, sodass sie bei den Folgekosten berücksichtigt werden können.

5. **Kosten, Finanzierung und Förderung des Gesamtprojekts**

5.1. Kosten

Gegenüber dem ursprünglichen Förderantrag ergeben sich hinsichtlich der voraussichtlichen Kosten für die Teilprojekte Veränderungen, die im 2. Änderungsantrag an den Zuwendungsgeber nun berücksichtigt wurden (siehe Anlage 1).

Zusammengefasst stellt sich die Kostensituation für das Gesamtprojekt folgendermaßen dar:

	Zuwendungsbescheid 10.12.2015	2. Änderungsantrag 24.04.2017	Veränderung
Paket 1 Nutzungskonzept	240.000 €	340.000 €	+ 100.000 €
Paket 2 Äußere Erschließung	2.545.000 €	2.256.000 €	- 289.000 €
Paket 3 Innere Erschließung	4.115.000 €	4.375.000 €	+ 260.000 €
Paket 4 Übergeordn. Themen	48.000 €	198.000 €	+ 150.000 €
Summe	6.948.000 €	7.169.000 €	+221.000 €

Der 2. Änderungsantrag wurde am 25.04.2017 an das zuständige Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Bonn gerichtet. Hierin verweist die Stadt auf die Bereitschaft der Stadt, den sich aus den Veränderungen in den Budgets zu den Einzelpaketen ergebenden Gesamtbetrag von 221.000 € eigenständig und zusätzlich zu finanzieren. Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu diesem Vorgehen.

5.2. Finanzierung

Die Behandlung der Finanzierung der Bedarfe zu den einzelnen Paketen erfolgt jeweils im Rahmen der für die Realisierung notwendigen Beschlüsse. Zu beachten ist, dass die hier unter 5.1. dargestellten Beträge sich auf die Grundlage des Zuwendungsbescheids vom 17.12.2015 und den 2. Änderungsantrag vom 24.04.2017 beziehen. Eine Anpassung des Haushaltsplans zu den einzelnen Punkten erfolgte und erfolgt immer erst im Rahmen der Beschlussfassungen zu den Einzelbausteinen.

Paket 4 wird unter Punkt 4 in dieser GD behandelt.

5.3. Förderung

Laut Zuwendungsbescheid des BBSR vom 17.12.2015 wird der Stadt für die Umsetzung der Maßnahmen ein Gesamtbetrag von 4.300.000 € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird in drei Jahresraten (2016 = 1.700.000 €, 2017 = 1.600.000 € und 2018 = 1.000.000 €) ausbezahlt.

Die für das Jahr 2016 vorgesehenen Mittel wurden von der Stadt fristgerecht angefordert und vereinnahmt. Der fristgerechte Einsatz der Mittel entsprechend den Förderrichtlinien wird durch den Zuwendungsgeber allerdings erst zur Schlussabrechnung des Gesamtprojekts festgestellt. Hier besteht das Risiko eines Zinsaufwandes, welcher dann durch die Stadt gegenüber dem Zuwendungsgeber zu entrichten wäre.

Unter Berücksichtigung dieser Gesamtzuwendung verbleibt bei der Stadt ein zu finanzierender Anteil von 2.869.000 €.